

Niedersächsische Arbeitsgemeinschaft
Pädagogische Fachberatung in Kitas
c/o K. Schätzlein, Schillstraße 47 e, 31141 Hildesheim
ag-fachberatung-nds@nifbe.de

Niedersächsisches Kultusministerium
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
Referat 15
Gesetzgebung, Schulträger, übergreifende Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten,
zentrale Vergabestelle

Hannover 18.12.2020

***Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)
Novellierung des KiTaG***

Sehr geehrter Minister Tonne, sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren gehen niedersächsische Fachberatungen mit Mitarbeitenden des Kultusministeriums in einen konstruktiven Austausch zum Thema Fachberatung. Gemeinsam gingen wir innovative Wege bei der Entwicklung der Qualifizierung von Fachberatung. Mehrfach machten wir deutlich, welche wichtige Funktion Fachberatung in der Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten zukommt.

Mittlerweile haben sich viele Fachberatungen in der Niedersächsischen Arbeitsgemeinschaft der pädagogischen Fachberater*innen (Nds. AG päd. FB) zusammengeschlossen. Die AG versteht sich als Netzwerk, befürwortet die Trägervielfalt und arbeitet trägerübergreifend. Es ist den Mitgliedern wichtig, dass die Leitbilder und Ziele der unterschiedlichen Träger respektiert werden. Die AG setzt sich weiterhin für eine Professionalisierung der Fachberatung in Niedersachsen ein und möchte hier deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir mit der Formulierung im § 13 zu Fachberatung im Vorentwurf des KiTaG nicht einverstanden sind.

Eine Gesetzesnovellierung darf die Bedeutung von Qualitätserhalt und Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung durch ausreichende und strukturell einheitlich verankerte Fachberatung nicht ignorieren. Fachberatung initiiert, begleitet und überprüft Entwicklungsprozesse in der Kindertagesbetreuung und unterstützt die Träger und die Einrichtungen bei ihren Aufgaben.

Nicht zuletzt ist hier die fachliche Begleitung von Teamprozessen eine Kernaufgabe von Fachberatung, der im vorliegenden Gesetzesentwurf aus unserer Sicht nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Fachberatung übernimmt beim Thema Kinderschutz eine wichtige Funktion, unterstützt die Fachkräfte bei Fragen nach dem Kindeswohl und bietet Orientierung und Handlungssicherheit, um in der direkten Arbeit mit Familien qualifiziert und überlegt agieren zu können.

Darüber hinaus koordiniert Fachberatung pädagogische Prozesse, die Leitungen und Teams bewegen, und unterstützt sie bei Herausforderung, die unsere sich stetig wandelnde, facettenreiche Gesellschaft mit sich bringt. Migrations- und Globalisierungsprozesse sind in den letzten Jahrzehnten enorm vielfältig und anspruchsvoll geworden, sie befinden sich in einer dynamischen Entwicklung, was sich auch auf das Anforderungsprofil an die Berufsgruppe der pädagogischen Fachkräfte in der Bildungsinstitution Kindertagesstätte auswirkt. Gut funktionierende und gelingende Fachberatung braucht kontinuierliche Prozesse, die auf positiven, verlässlichen Beziehungen und sich entwickelnden, beständigen Vertrauensverhältnissen aufbaut.

Wenn gesellschafts- und umweltbedingt so viele Belastungen auf diese Bildungseinrichtungen wirken, bleibt das nicht ohne Folgen für die Entwicklung der Kinder. Besonders in Krisen, wie gerade jetzt in der Coronazeit, wird symptomatisch deutlich, dass das System Kindertagesstätte nicht ohne eine qualitativ gut aufgestellte und kontinuierliche Fachberatung auskommt, die kultursensibel konzeptionell auf die Veränderungen in unserer Gesellschaft eingehen und die Bildungseinrichtungen begleiten. Wenn dieses nicht in Krisenzeiten ernst genommen wird, wird die Notwendigkeit von Fachberatung losgelöst von diesen Krisen nicht erkannt, Einrichtungen und Träger, und damit Fachkräfte, Familien und nicht zuletzt die Kinder allein gelassen.

Fachliche Beratung, die Qualität in Kindertagesstätten sichert, ist nicht zum Nulltarif zu haben. Es ist absolut notwendig hier noch mal nachzurüsten und innerhalb der Strukturen von Fachberatung verlässliche Systeme zu implementieren und gesetzlich zu verankern.

Wir fordern:

- *die gesetzliche Verankerung von Fachberatung mit entsprechenden festgelegten fachlichen, inhaltlichen und umfänglichen Qualitätsstandards. Hierfür ist eine Festlegung des Schlüssels für die Anzahl der zu betreuenden Gruppen je Fachberatung notwendig.*
- *die Verankerung der Refinanzierung von Fachberatung muss im niedersächsischen KiTaG gesetzlich geregelt sein.*
- *Weiterhin muss die Qualifizierung von Fachberatung festgeschrieben und die einheitlichen Weiterbildungsformate für diese Profession verbindlich vereinbart sein.*

Eine präzise Verankerung der Fachberatung im KiTaG, wie oben beschrieben, kann aus unserer Sicht die dauerhafte Qualität durch qualifizierte Fachberatung sicherstellen, auf Dauer und unabhängig vom Träger.

Bleibt der §13 KiTaG weiterhin so interpretierbar und ohne richtungsweisende Verabredung, kann eine Umsetzung des novellierten Gesetzes nicht gleichwertig nachweisbar erfolgen.

Zur Weiterarbeit und vor allem zur Teilhabe an diesem Prozess veröffentlichen Sie bitte die Zeitschiene bis zum geplanten Inkrafttreten des Gesetzes.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung und stehen Ihnen für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der AG Fachberatung



Fachberatung und Fachbereichsleitung Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.